

## II. Litteratur.

1. Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst von Prof. Wilhelm Vischer. Basel 1858.
2. Erster Nachtrag zu den Inscriptioes confederationis helveticae latinae von Theodor Mommsen. Gesammelt und herausgegeben von F. Keller und H. Meyer. In den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (1865) Band XV Heft 5.

Die Enge des dieser Anzeige verstatteten Raumes erlaubt das dankenswerthe Verdienst der beiden obenangestellten Schriften nur dadurch anzuerkennen und weiteren Kreisen kundzugeben, dass eine Anzahl einzelner Bemerkungen zu dem schätzbaren Inhalte derselben hier niedergelegt und damit das lebhafteste Interesse bezeugt werde, welches neben anderen insbesondere die Berichtigungen und Nachträge zu Th. Mommsens Inscriptioes Helveticae einzufliessen nicht verfehlen können. Die i. J. 1857 für das Baseler Museum erworbene Schmid'sche Sammlung ist nach ihren Hauptbestandtheilen als Münzen (keltischen, römischen bis auf Theodosius d. Gr.), Schriftdenkmälern, architektonischen Ueberresten, Bildwerken, Waffen (von der ältesten keltischen bis in die alamannische Zeit), Werkzeugen und Geräthen, Kleidungs- und Schmuckgegenständen, endlich der Ausbeute der Gräber von Kaiseraugst in Nr. 1 beschrieben und wird im Allgemeinen (S. 4) als eine Collektion von Alterthümern von Augst der Augusta Rauricorum, bezeichnet. Nr. 2 eröffnet das auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlende Vorhaben von Zeit zu Zeit die zwischenzeitlichen Funde inschriftlicher Art als Nachträge zu einer bereits vorausgegangenen grössern Sammlung zusammenzustellen; beide

Schriften zeigen wieder von Neuem, dass auf diesem Gebiete immer wieder neu verglichen, nachgesammelt, Schicksale und Geschichte der einzelnen Denkmäler verfolgt und festgestellt werden müssen. Nach Vorbild und Anleitung der Mommsen'schen Hauptsammlung werden nämlich in Nr. 2 unter 71 Nummern theils grössere Motiv-Grab- und Meilensteinschriften (p. 214 ff.), theils kleinere Aufschriften auf Metall- und Thongegenständen, auch Ziegeln und andern verschiedenen Dingen mitgetheilt <sup>1)</sup>, welche inzwischen in der Schweiz aufgefunden worden sind.

Unter der in Nr. 1 S. 12, 13, 14 zu Mommsen 304, 354, 20, 343, 11, 345, 352, 191, und 291 gegebenen Berichtigungen dürfte vielleicht die auf dem glatten Stucküberzuge einer Mauer eingekritzte Cursiv-Inschrift nach dem auf der beigefügten Tafel unter Nr. 1 in natürlicher Grösse und genauer als bei Mommsen mitgetheilten Facsimile zu urtheilen eher als ein Calendardatum, als mit Mommsen als eine Grabschrift gelesen werden können. Letzterer las *Ceroliensis ossa*; uns scheint vielmehr das Facsimile in Nr. 1 im Anfange eine Zahl XII, sodann *cal d. h. calendas*, (wofür man allerdings eher *kal* erwartete) endlich ein *IANVARIAS* oder *IVNIAS* zu enthalten, demnach also ein *XII calendas ianuarías* oder *iunias*, wie denn solche Calendarangaben bekanntlich öfter in Cursivschrift auf Bauziegeln und Backsteinen vorkommen (vgl. Zeitschft. d. Mainz. Ver. II, 1 und 2. S. 214 n. 54 und 55).

Die Reihe der in Nr. 2 zusammengestellten Nachträge eröffnen zunächst zwei dem Canton Tessin (*Agri Comensis pars* bei Mommsen 1—5) angehörige Inschriften nordetruskischen Alphabets, dessen Denkmäler bekanntlich von Mommsen besonders behandelt worden sind; daran schliesst sich ein Fragment aus Locarno. Unter Nr. 4 findet sich eine zweite Grabschrift aus Siders (zu der einzigen bei Mommsen 6), in welcher der noch nicht klar feststehende Schluss den mehrfach besprochenen Eigennamen *ADNAMATVS* oder *ADNAMATIVS* zu enthalten scheint. Auch Sitten's Inschriften (Mommsen 3—11) erhalten

1) Die unter den Bildwerken Nr. 1, S. 15 f. erwähnte bekleidete weibliche Relieffigur von Lebensgrösse in einer Nische scheint weniger Theil eines Grabmonuments, als vielmehr der Torso einer *Fortuna* zu sein, da die durch Hrn. Prof. Vischer gütigst vermittelte Skizze eine stehende Figur zeigt, welche sich mit der Rechten auf die unverkennbaren Reste eines Rades stützt, während die Linke wohl das Ruder hielt.

einen Zuwachs in Nr. 5. Daran reiht sich unter Nr. 6 die auch von L. Renier eingehend behandelte Inschrift von Faucigny mit dem urkundlichen die Lesarten der besten Handschriften bei Plinius und Caesar bestätigenden Namen der CEVTRONES.

Etwas auffallend erscheint es, dass Nr. 2 gar keine Nachträge zu den bei Mommsen 62—110 zusammengestellten Inschriften von Genf bringt, während doch Henri Fazy's catalogue du musée cantonal d'archéologie de Genève (1863) nicht nur die bei Mommsen aufgeführten Originale des Genfer Museums, sondern auch p. 47 n. 77 folgendes am 23. August 1863 bei Versoix gefundene Fragment aufführt:

..... RVM XX .....  
VOL. RIPANO CA. ....  
..... CFT. IA

das sich aus dem Namen des bei Mommsen 116 aus Nyon erwähnten D. IVL. L. F. VOL. RIPANVS. CAPITO. BASSIANVS ergänzen lässt: RIPANVS findet sich auch auf steiermärkischen Inschriften: Steiner II, 2820. Ausser diesem Fragmente hat P. Gerson in den »Mittheilungen« des Frankfurter Vereins II S. 380 (vgl. 383) auch noch die Töpfernamen ANTERO, AVFINVS, AVLIVS FECI, MARCINVS, SECVNDVS F, NOSTERI aus dem Gebiete von Genf beigebracht, zu denen sich S. 217—219 in Nr. 2 kein gleichlautender Namen findet.

Dem benachbarten Gebiete des Canton de Vaud gehören zunächst die (Mommsen 112—126 beizufügenden) Inschriften von Nyon (n. 7—10) an, deren erste (n. 7) nur eine freilich auch nicht weiter führende Copie von Mommsen 127 ist, während n. 8, wie auch n. 16 und vielleicht auch n. 15 Mitglieder der besonders in Aventicum angesehenen Familie der Camilli nennen, welche jüngst in den Bonner Jahrb. XXXIX. XL S. 60 ff. einer besonderen Betrachtung unterzogen worden sind. Bemerkenswerth ist auch n. 10 durch das von Hrn. Vaucher in dem »Anzeiger für Schweizerische Geschichte« 1865 n. 2 S. 30 f. in der 2. Zeile hergestellte LVSTRVM STATVM A DOMITIANO, über welches auf Imhof's Titus Flavius Domitianus (Halle 1857) S. 80 f. in Kürze verwiesen sei.

Weiter liefert auch Yverdon und seine Umgegend einige kleine grösstentheils unbestimmbare Bruchstücke zu den bereits vorliegenden Inschriften bei Mommsen 136—147 in den Nr. 11—14 und zwei Votivaltäre in Nr. 15 n. 16, wobei übersehen scheint, dass der als verloren bezeichnete (Nr. 15) von »Pomy près Yverdon« von Mommsen 70

aus »Chouigny bei Genève« nach Autopsie viel correkter mitgetheilt wird: denn an der Identität beider lässt sich nicht zweifeln: man sieht auch an der Zeilenabtheilung bei Mommsen, dass die Gedankenstriche von n. 15 dieselbe andeuten sollen. Der Mars Caturix, dem dieser Votivalter geweiht ist, war bisher nur aus der Beckinger Inschrift (Orelli 1980) bekannt, ist aber jetzt durch die Widmungen von Pomy, Nonfoux, Tronche-Belon (n. 15. 16. 18) weiter beurkundet.

Den classischen Boden des alten AVENTICUM (bei Mommsen 154—210) sind weitere 6 theils vollständige, theils fragmentirte Denkmäler (n. 20—25) entstiegen, in deren letztem (25) sicherlich Z. 3 TREVER hergestellt werden muss.

Besonders bemerkenswerth ist weiterhin der Zuwachs an Funden aus dem Canton Solothurn (bei Mommsen 218—223); es ist das S. 216 unter XXII abgebildete Votivbronzebeilchen aus der Aar beim Eisenbahnbrückenbau zu Solothurn mit der nicht ganz unzweifelhaften Aufschrift DECIM MF IOVI VOT, in Gestalt und Bestimmung den von Allmendingen bei Thun vergleichbar (Mommsen 211), unter denen n. 1 gleichfalls IOVI gewidmet ist; der zweite Nachtrag (n. 26) aus Lapersdorf unweit der römischen Heerstrasse Solothurn-Basel-Augst ist in seiner Art nicht minder interessant:

PEDAT . . . . .  
 TVNCREC . . . . .  
 RVMSenio . . . . .  
 SVCCVRAV . . . . .  
 TRIBV . . . . .

Da die Tungricani seniores aus der Notitia bekannt sind, so ist Z. 2 u. 3 mit Tungrecanorum Seniorum leicht herzustellen, dann aber ebenso leicht Z. 1., wo selbst nicht PEDATio mit den Herausgebern, sondern vielmehr PEDATura ergänzt werden muss. Letzteres bedeutet bekanntlich Fussmass, Raum nach Fussmass abgesteckt zur Bezeichnung einer durch eine Militärabtheilung gemachten abgemessenen Arbeit z. B. an einem Vallum oder sonst. Die nähere Bezeichnung der Soldatenabtheilung erfolgt entweder im Genetive ihres Namens wie PED(atura) N(umeri) TREVERORVM am Pfahlgraben zu Orlen in Nassau (Insc. Nassov. n. 71, Henzen 6740, Steiner II, 693), PEDATVRA PRIMANORVM (d. h. Leute von der ersten Legion. Bonner Jahrb. III, 98 n. 74, Henzen 6739, Overbeck Catal. des Bonner Mus. n. 119) und hier PEDATVRA TVNGRECANORVM SENIORVM; oder es wurde die pedatura bezeichnet nach dem Namen der Centurie, aus welcher,

wie es scheint, die betreffenden Soldaten abcommandiert waren, wie z. B. PED ▷ IVL SILVANI zu Oehringen (Steiner II, 52 und Henzen 6741) und PAEDATVRA (sic) . . . . T. L. VALENTIS. in Spanien (Bermudez Summario de las anteguedades Romanas p. 195). Die Bauleitung an Ort und Stelle konnte dabei wiederum einem andern Centurionen übertragen sein, was durch SVB CVRA (VATERCVLI PROCVLI ▷) wie zu Oehringen oder durch SVB CVRAM AGENTE (CRESCENTINO RESBECTO ▷) ausgedrückt zu werden pflegt; demnach dürfte auch auf unserer Inschrift von Laupersdorf SVC CVRAV nicht mit den Herausgebern als SVCcusana (CVRAV(it) TRIBV(nus), sondern vielmehr durch SVC (=SVB, vielleicht mit Assimilierung des B) CVRA erklärt werden müssen, wenn nicht vielleicht das angebliche halbe V ein Ende oder Rest eines G ist, so dass SVC (sub) CVR(am) AG(ente) TRIBVN(o) legionis . . . .) zusammengenommen werden muss; bedenklich bleibt dabei freilich das TRIBVN, denn dass ein Legionstribun eine solche Arbeitercompagnie befehligt habe, ist kaum glaublich, zumal auch die beiden anderen vorerwähnten Inschriften nur Centurionen als solche Bauleiter nennen: hier liegt also noch eine bei der beklagenswerthen Verstümmelung der Inschrift schwer zu behobende Schwierigkeit vor.

Unter den noch übrigen Nachträgen in Nr. 2 wird nunmehr wohl ein neu aufgefundenes Fragment der auch von Mommsen 159 für unächt erklärten Inschrift von Zürich (n. 28) die 1732 von S. B. Ott veröffentlichte Motivinschrift des Genius pagi tigorini als unbezweifelbar erweisen, wie andererseits das von Mommsen 148 mitgetheilte Bruchstück aus Windisch (Vindonissa) jetzt durch ein anderes ebendorther seine volle Aufhellung in der Beziehung beider auf den von Tacit. Ann. XII, 27 genannten Legaten von Obergermanien Pomponius Secundus unter Claudius erhält, worüber weiter in den Bonner Jahrb. XXX S. 146 f. gesprochen ist. In gleicher Weise erhält nun auch die von Mommsen 274 für verdächtig gehaltene Schleithemer Inschrift hier unter n. 44 durch Mittheilung einer genauen Abschrift die erwünschte Klarstellung ihres Textes. Den zahlreichen Nachträgen aus Windisch (n. 29—39) schliessen sich zunächst weitere Funde aus Basel und Umgegend an, unter denen n. 41 von uns in den Wiesbader Annalen VII, 1 S. 6 (vgl. Rev. archéol. N. S. III ann. V vol. p. 417) und n. 43 in Kuhns und Schleichers Sprachvergleichenden Beiträgen III, 4 S. 413 f. und IV, 1 S. 169 wegen des Namens IOINCATA (denn so ist doch wohl neben dem dort nachgewiesenen

IOVINCATVS allein nur zu lesen) in den Kreis sprachlicher Erörterungen gezogen wurde.

Nicht unerwähnt mag endlich bleiben, dass unter n. 57 ein weiteres Basel-Augster Denkmal in der Inschrift eines Bronzebleches vorliegt, welches die Votivwidmung eines messingenen Bildes des Sonnengottes DEVS INVICTVS beurkundet, dessen Verehrung somit auch durch ein drittes Denkmal für die römische Schweiz (vgl. Mommsen 64 und 240) erwiesen ist.

Schliesslich erübrigt nun noch auch der altchristlichen Denkmäler und Inschriften der Schweiz in Kürze zu gedenken. Ausser andern unzweifelhaften Beglaubigungen der ersten Anpflanzung des Christenthums auf dem Boden der heutigen Schweiz, wie sie insbesondere in Nr. 1 Taf. unter 6 und 7 (vgl. S. 25) constatirt sind, nehmen vor allem zwei altchristliche Grabschriften unsere volle Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als ihr Text bei der theilweisen Zerstörung der Steinoberfläche mehrfachen Bedenken unterliegt. Beide stammen aus den Gräberaufdeckungen von Kaiseraugst und sind nicht nur von Steiner in seinen beiden Sammlungen altchristlicher Inschriften im Rheinlande (1853 und 1859) sondern auch von Mommsen 307, 308 und nun auch in Nr. 1 S. 13 u. 25 behandelt, wodurch jetzt auch die von Mommsen p. XX nach Mittheilungen Roths aufgestellte Vermuthung über den angeblichen Verlust der grössern von beiden Inschriften sich erledigt: sie befinden sich nämlich jetzt beide im Museum zu Basel, während freilich zwei weitere mit Kreuzen bezeichnete Steine desselben Fundorts verschollen zu sein scheinen. Aber schon vor dem Erscheinen von Nr. 1 (1858) hat der bekannte französische Archäologe Le Blant im ersten (1856 erschienenen) Bande seiner Inscriptions chrétiennes de la Gaule offenbar nach Autopsie beide Inschriften pl. 41 n. 243 zu n. 361 p. 488 und pl. 41 n. 246 zu n. 362 p. 492 abbilden lassen und besprochen. Danach liest und ergänzt er beide also:

1.	D	M †		D	M †
	IIIIH	OC T <sup>v</sup> MOLO		IN H	OC T <sup>v</sup> MOLO
	RE	VIISCITBONE		REq	VIISCITBONE
	M	PIAI BA/DO		memo	RIAE BA/DO
	C	L V S OVIVIXIT	d. h. . . .	LVSQ	VIVIXIT
	IIII	IINVS. LV.		pl. m.	ANNVS. LV.
	TT.	ITOVINTODE		et ob	IIT QVINTO DE
	I	VI OCTOPIS		cimo	KI OCTObrIS

2. HICRE( )VIISCIT  
 R A D ( ) A R A  
 I · N C X.

In Nr. 1 herrscht Zweifel über den Namen BAVDO . . VS, Mommsen p. VIII ergänzte BAVDO(LI)LLVS, eine mehr keltisch klingende Namensform; Prof. Vischer p. 25 A. 2 glaubt Z. 5 vorn .LDVS, nicht .LLVS zu erkennen und ergänzt BAVDOALDVS, eine fränkische auf altchristlichen Grabschriften in den Rheinlanden nicht seltene Namenbildung, wie in den Bonner Jahrb. XXXIX. XL S. 339 angedeutet wurde. Le Blant lässt BAVDO . . LVS im Index ohne Ergänzungsversuch dahingestellt: es ist aber kein Zweifel, dass der Namen B A V D O L F V S statt des gewöhnlichern BAVDVLFVS geheißen haben muss (wie z. B. Arnolfus neben Arnulfus); abgesehen von einer grossen Anzahl bekannter fränkischen Namen auf VLFVS, wie TETVLFVS, HVGDVLFVS, RIVLFVS, RODVLFVS (Le Blant 380. 609. 612) u. a. m. findet sich gerade BAVDVLFVS auf einer altchristlichen Grabschrift bei Le Blant pl. 16 n. 79 zu n. 104 und auf einem Verlobungsringe, wie es scheint, ebendort pl. 36. n. 221 zu n. 337. (vgl. Rev. archéol. V. S. VI. p. 350): in letzterer Aufschrift ist das D genau so geformt, wie das D in RADOARA von Nr. 2, zu welchem Frauennamen sich der Namen der fränkischen Prinzessin BERTHOARA bei Le Blant n. 342 (Gregor. Tur. Hist. Fr. II, 21; Paul. Diac. I, 21) und die VVILLIARA bei Le Blant p. 46 not. 5 vergleichen lässt. Die letzte Zeile v. Nr. 2 kann dabei nur mit Le Blant als INOX statt INNOX (nicht inoxia, wie Mommsen will) erklärt werden, einem bekannten Epitheton jüngerer Personen auf altchristlichen Inschriften: dieselbe Form des Wortes (statt innocens) findet sich bei Le Blant n. 38, 39, wobei er sich p. 493 not. 1. auf Boldetti p. 385, Reines. Xx, 145, Vermigl. Iscr. Perug. t. II. p. 442 edit. I beruft; vgl. Boldetti p. 493.

Zu diesen beiden unverdächtigen Denkmälern altchristlichen Lebens in der Schweiz (das von Mommsen p. XIX als n. 355 an die Spitze der ADDENDA ET EMENDANDA gestellte ist wohl unächt) kommt nun aber eine dritte leider fragmentirte Grabschrift, welche in den Nachträgen von Nr. 2 vermisst, von Fazy aber a. a. O. p. 22 n. 24, als zu Genève am 1. Februar 1862 bei der Zerstörung der Bastion du Pin aufgefunden, also mitgetheilt wird:

. . . . . ESCEI  
 . . . . . NEMEMOR . . .  
 . . . . . GISVS  
 . . . . . OSQ O  
 . . . . . G  
 . . . . . CATANI

wobei sich der Anfang HIC REQVIESCET BONE MEMORIAE . . . . . GISVS leicht herstellen lässt: letzteres ist der Schluss des Namens des Christen und auf viele Arten zu ergänzen möglich, wie z. B. WILLIGISVS oder SEOBGISVS, da ein puer de clero Treverorum, nomine Seobgisus in der Vita S. Goari in den Act. Sanct. m. Iulii. II p. 335 erwähnt wird.

Frankfurt a. M.

J. Becker.